

Tagesordnungspunkt 28

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim am 16. November 2011

Schallschutzzonen bei Fluglärm (FWG)

Der Magistrat der LH Wiesbaden wird gebeten, umgehend beim zuständigen hessischen Verkehrsministerium eine neue Festsetzung der Schallschutzzonen unter Einbeziehung Kostheims durchzusetzen.

auf Grund der seit dem 21. Oktober 2011 herrschenden unzumutbaren Verhältnissen bei Ostanflug sind die Schallschutzzonen unzureichend bemessen bzw. ausgewiesen. Die Anflugshöhen sind ca. 2,5 km in Richtung Alt-Kostheim, fast genau auf den 50. Breitengrad verschoben worden und liegen nun bei ca. 750 – 850 Metern Höhe statt wie vorher bei ca. 1300 – 1500 Meter. Außerdem liegt der Lärmpegel seit dem 21.10.11. mit mehr als 70% über 75 dBA !!!

Beschluss Nr. 0190

Antragsgemäße Beschlussfassung.

+

+

Verteiler:

Dezernat II z.w.V.

Lauer
stellv. Ortsvorsteher